

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

Prof. Dr. iur. Franziska Sprecher, Rechtsanwältin

*Institut für öffentliches Recht
Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen
Universität Bern*

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

A. SOLL

B. IST

C. FAZIT

PatientInnenrechte

«Die stärkere Berücksichtigung der Patientenrechte und eine stärkere Partizipation der Patientinnen und Patienten sind wichtige Ziele der gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit2020.

[...]

Patientinnen und Patienten, die informiert sind und gleichberechtigt in den Behandlungsprozess einbezogen werden, tragen auch dazu bei, das Gesundheitssystem weiter zu verbessern.»

BAG, Bericht Patientenrechte in der Schweiz 2015/2018

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Kaum ein Rechtsverhältnis ist für die involvierten Parteien **persönlichkeitsnaher als eines im Zusammenhang mit Gesundheitsfragen.**

- Behandlung direkt am Körper
- intime Details
- Gewissensfragen
- Weltbilder/Lebenseinstellungen

PatientInnenrechte

SOLL

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

mündig

**der selbstbestimmte
Patient**

-

**die selbstbestimmte
Patientin**

gut informiert

auf Augenhöhe

selbstbestimmt

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Rechte der Patienten

=

Pflichten der Ärztin/des Arztes

Pflichten der Pflegenden

Pflichten der Vertreterin/des Vertreters

Pflichten der Angehörigen

Pflichten der Behörden

Pflichten des Spitals/der Institution (Heim)

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Grund-/Menschenrechte sowie Persönlichkeitsrechte sind Wurzel und Kern der Patientenrechte:

Art. 28 Zivilgesetzbuch «Schutz der Persönlichkeit»

Art. 7 Bundesverfassung «Menschenwürde»

Art. 10 Bundesverfassung «Recht auf Leben und persönliche Freiheit»

Art. 12 Bundesverfassung «Recht auf Hilfe in Notlagen»

Art. 13 Bundesverfassung «Schutz der Privatsphäre und Datenschutz»

Art. 15 Bundesverfassung «Glaubens- und Gewissensfreiheit»

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Weitere Grundlagen für das Arzt-Patienten-Verhältnis im schweizerischen Recht (Beispiele)

- **Privat-/Zivilrecht**
 - Personenrecht
 - Erwachsenenschutzrecht
 - Vertragsrecht
 - Auftragsrecht
 - Familienrecht
 - Haftpflichtrecht
- **öffentliches Recht**
 - Sozialversicherungsrecht
 - Heilmittelrecht
 - Datenschutzrecht
 - Staatshaftungsrecht
 - Transplantationsgesetzgebung
 - Fortpflanzungsmedizin
- **Strafrecht**
 - Strafgesetzbuch
 - Spezial-Strafrecht

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

Aspekte des Selbstbestimmungsrechts des Patienten

- **Recht auf Beratung**
- **Recht auf Aufklärung und Einwilligung**
- **Recht auf Nichtwissen**
- **Recht auf Willensäußerung und körperliche Selbstbestimmung:**
 - Grundsatz: keine Behandlung ohne Zustimmung
 - Recht eine Behandlung abzulehnen und/oder abzubrechen
 - Patientenverfügung
 - Verfügungen über den eigenen Körper (Organspende, Forschung)
- **Das Recht sich vertreten und/oder begleiten zu lassen**

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

- **Recht auf Achtung der Würde und Integrität**
 - Wahrung der Intim- und Privatsphäre
 - Recht auf Kontakt zu Vertrauensperson(en) bzw. Recht auf *keinen* Kontakt zu bestimmten Personen
 - Vermeidung unnötiger Leiden und Schmerzen
 - Recht auf ein würdevolles Sterben
- **Berufsgeheimnis, Datenschutz, Patientendossier**
 - Wahrung des Berufsgeheimnisses
 - Einhaltung des Datenschutzes
 - Recht auf Einsicht/Erhalt des Patientendossiers

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Pflichten von Patientinnen und Patienten

- **Mitwirkungspflicht**
(Der Patient beantwortet Fragen wahrheitsgemäss und informiert vollständig über seinen Gesundheitszustand)
- **Adherence**
(Wille, Einverständnis und Verhaltensweise des Patienten, um die vereinbarte Therapieempfehlung nach seinen besten Möglichkeiten einzuhalten)
- **Schadensminderungspflicht** insb. gegenüber der Krankenkasse
(Patient muss alles zumutbare unternehmen, damit ein Gesundheitsschaden nicht eintritt oder gemindert wird)
- **Zahlungspflicht**

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte - Fazit

Arzt-Bild im Recht

Wandel von einem
paternalistischen
Arzt-Patienten-Verhältnis...



PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte - Fazit

... zu einem partnerschaftlichen Arzt-Patienten-Verhältnis



PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

IST

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

Justizdirektorin Fehr bittet um Entschuldigung für verschleppte Verfahren gegen Medizinalpersonal

Neue Zürcher Zeitung

12./13.9.2019

Opfer von Zahnarztpfusch kämpft für Gerechtigkeit

Teddy A. ist einer der Medizinalfälle, der durch die Zürcher Staatsanwaltschaft verschleppt wurde – nun sind in seinem Fall drei Beschuldigte fein raus.

taagesAnzeiger

12.11.2018,

Zahnärzte schwatzen Patienten unnötige Behandlungen auf – weil sie zu wenig Arbeit haben

Bild: Simon Tanner/NZZ)

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

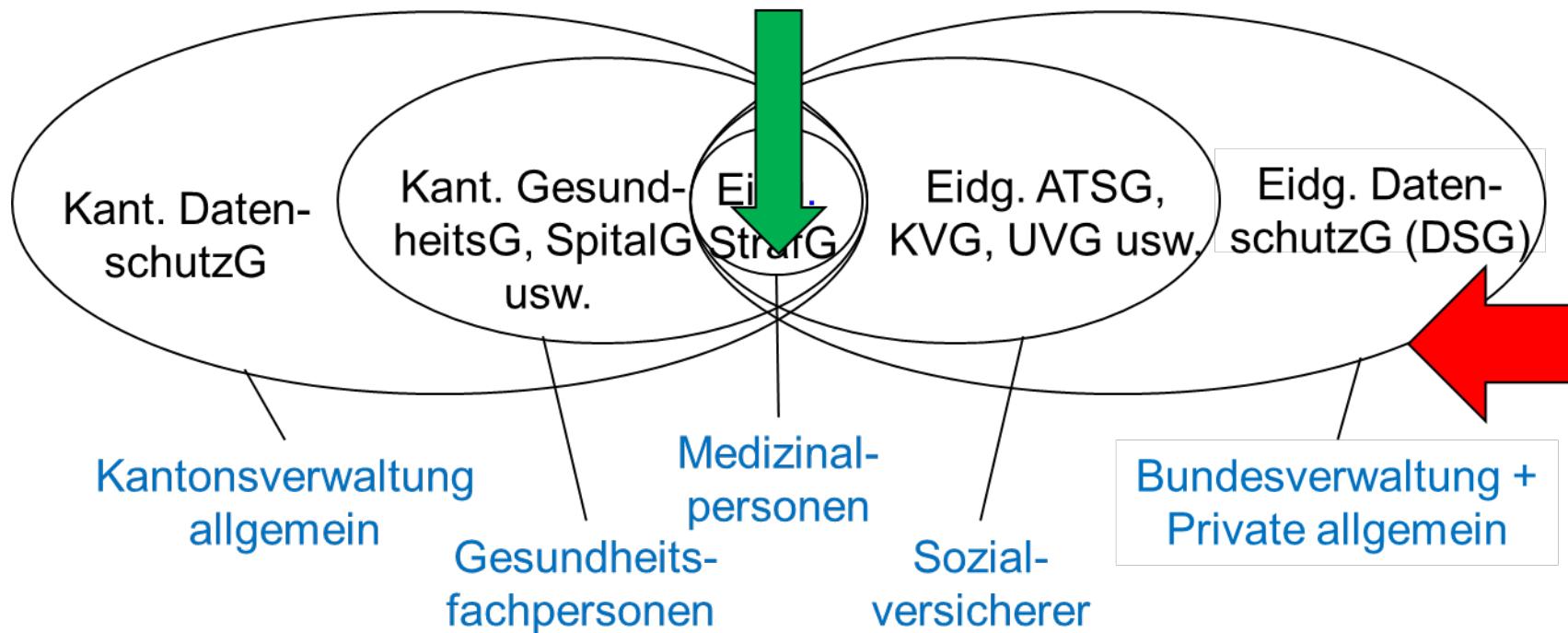
Komplexität der Rechtslage

- **Zuständigkeiten** (Bund, Kantone, Gemeinden)
- **Vielzahl von Regelungen**
(Spezialgesetze, nichts-staatliche Normen)
- **Verständlichkeit der Rechtstexte**

→ keine einheitliche Kodifikation der PatientInnenrechte

Beispiel: Umgang mit Gesundheitsdaten

europäisches und internationales Recht



Bundesverfassung, Zivilgesetzbuch,
Spezialgesetzgebung des Bundes (u.a. HFG, EPDG, GUMG, HMG, LMG, EpG, KRG)
und kantonales Ausführungsrecht

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Wissens- und Machtgefälle

- Experten- Laienkommunikation
- institutionelle und gesellschaftliche Position der Ärztin/des Arztes
- arbeitsteiliges Gesundheitssystem
- sprachliche Barrieren
- unzureichende Organisation der Patienten/Versicherten

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

Stellung der Patientinnen und Patienten im Streit- und Schadensfall

- kein spezifisches Medizinalhaftungsrecht
(getrennte Haftungsregimes: Privatrecht vs. Öffentliches Recht)
- Beweislast / „Fehlerorientiertes“ Haftungsregime
- Kostenrisiko
- psychische Belastung

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

FAZIT

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

«Die stärkere Berücksichtigung der Patientenrechte und eine stärkere Partizipation der Patientinnen und Patienten sind wichtige Ziele der gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit2020. [...]»

Patientinnen und Patienten, die informiert sind und gleichberechtigt in den Behandlungsprozess einbezogen werden, tragen auch dazu bei, das Gesundheitssystem weiter zu verbessern.»

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte

**Macht der Patienten?
Rechte der Patientinnen – Pflichten der Leistungserbringer?**

**Von der Grundkonzeption her schon,
doch es bestehen erhebliche Ungleichgewichte:**

Struktur des Gesundheitswesens

Struktur des Gesundheitsrechts

Zugang zu Expertise

Interessensvertretung und -Durchsetzung

...

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

PatientInnenrechte und Pflichten der Leistungserbringer?

Prof. Dr. iur. Franziska Sprecher, Rechtsanwältin
Institut für öffentliches Recht
Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen
Universität Bern

Franziska.Sprecher@rw.unibe.ch